

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 18.08.16

und Antwort des Senats

Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende Juli 2016? (II)

Derzeit kommen immer noch viele „Flüchtlinge im weitesten Sinne“ nach Hamburg. Deshalb ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesem Thema abzufragen. Einige wichtige Fragen konnte der Senat in der Drs. 21/5453 noch nicht beantworten, da die Daten offensichtlich noch nicht vorlagen. Sofern erneut einige der Fragen nicht beantwortet werden können, bitten wir jeweils um konkrete Mitteilung, wann diese Daten vorliegen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Grundsätzliches:

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende Juli 2016 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		20.026
nach § 22 Satz 1 AufenthG	39	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	80	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.658	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	477	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	7	
nach § 23a AufenthG	166	
nach § 24 AufenthG	3	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	249	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	8.166	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	635	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	2.986	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.004	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	575	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.805	
nach § 25 Absatz 4b AufenthG	2	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	143	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	17	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen		20.026
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	14	
Niederlassungserlaubnis		7.602
nach § 26 Abs. 3 AufenthG	3.734	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.868	
Aufenthaltsgestattung		17.340
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)		5.216
Summe der Flüchtlinge		50.184

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	5.771
Afghanistan	5.112
Iran	1.071
Eritrea	892
Irak	775
Serbien	583
Ghana	493
Russische Föderation	481
Türkei	424
Montenegro	328

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	2.094
Iran	1.405
Türkei	758
Bosnien und Herzegowina	474
Serbien	312
Togo	253
Kosovo	232
Irak	226
Russische Föderation	186
Mazedonien	129

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	7.284
Syrien	2.875
Irak	2.173
Iran	1.464
Russische Föderation	739
Eritrea	647
Somalia	368
Albanien	305
Ägypten	205
Serbien	126

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	527
Serbien	369
Ägypten	332
Ghana	313
Russische Föderation	298
Syrien	291
Montenegro	283
Kosovo	239
Mazedonien	221
Albanien	194

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind¹, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	120
Serbien	106
Polen ²	105
Mazedonien	96
Albanien	82
Afghanistan	75
Ghana	60
Iran	55
Kosovo	54
Bosnien und Herzegowina	35

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.07.2016

Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im Juli 2016 in Hamburg einen Asylantrag?

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg Juli 2016	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgean- träge
Albanien	25	14	11
Bosnien und Herzegowina	7	3	4
Bulgarien	1	1	-
Montenegro	1	1	-
Mazedonien	19	11	8
Kosovo	6	5	1
Russische Föderation	66	65	1
Türkei	3	2	1
Ukraine	2	-	2
Weißrussland	1	1	-
Serbien	20	13	7

¹ Die zuständige Behörde geht nach ersten Überprüfungen davon aus, dass die Erfassungsmodalitäten beim AZR hier zu nicht belastbaren und vermutlich zu hohen Zahlen führen. An einer Bereinigung des AZR wird auf Bund-Länder-Ebene gearbeitet.

² Im AZR noch enthalten, vor dem Hintergrund der EU-Mitgliedschaft Polens werden diese Zahlen noch zu bereinigen sein.

Herkunftsstaaten Hamburg Juli 2016	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgean- träge
Europa	151	116	35
Algerien	1	1	-
Eritrea	64	63	1
Äthiopien	1	1	-
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	1	1	-
Gambia	1	1	-
Ghana	3	2	1
Marokko	6	6	-
Guinea-Bissau	1	1	-
Guinea	2	1	1
Somalia	10	10	-
Ägypten	10	8	2
Afrika	100	95	5
Peru	1	1	-
Amerika	1	1	-
Afghanistan	1.495	1.491	4
Irak	108	107	1
Iran, Islamische Republik	434	432	2
Libanon	1	1	-
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	2	2	-
Pakistan	2	2	-
Syrien, Arabische Republik	139	135	4
sonst. asiat. Staatsangeh.	33	32	1
Asien	2.214	2.202	12
Ungeklärt	4	4	-
Unbekannt	4	4	-
Herkunftsländer gesamt	2.470	2.418	52

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.07.2016)

3. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im Juli 2016 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im Juli 2016 wurden 1.214 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	5
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	494
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	314
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	58
Ablehnungen	183
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	160

Quelle: BAMF, Stand: 31.07.2016

4. *Wie war die Gesamtschutzquote im Juli 2016?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug 71,8 Prozent.

5. *Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im Juli 2016?*

Diese Angabe des BAMF liegt der zuständigen Behörde noch nicht vor.

6. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende Juli 2016 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	12.142	7.852	32	4.420	15.605	1
Niederlassungserlaubnis	4.628	2.972	2	506	7.096	-
Aufenthaltsgestattung	11.457	5.849	34	5.546	11.793	1
Duldung	3.542	1.659	15	1.979	3.237	-

(Quelle: AZR, Stand: 31.07.2016)

Unterkünfte:

7. *Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nicht wohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.*

Siehe Anlage 1. Im Übrigen siehe Drs. 21/5453.

8. *Wie viele Bewohner von EA in Hamburg waren im Juli 2016 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten (sogenannte Überresidenten) hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftsstaaten? In welchen EA waren dabei wie viele sogenannte Überresidenten untergebracht?*
9. *In Drs. 21/5453 legt der Senat dar, dass das Verfahren zur Ermittlung der Anzahl der Überresidenten geändert wird, worin bestehen die Änderungen im Einzelnen? Welche Auswirkungen hat dieses neue Verfahren auf die bisher ermittelten Zahlen an Überresidenten und worin besteht der Unterschied zum bisherigen Ermittlungsverfahren im Detail? Zu wann kann der Senat belastbare Zahlen auf der Basis dieses neuen Ermittlungsverfahrens bereitstellen?*

Bisher erfolgte die Erfassung und Auswertung der Anzahl der Überresidenten in einer gesonderten Access-Datenbank parallel zum Belegungssystem von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) sowie zu dem im Aufbau befindlichen Quartiersmanagement(QMM)-System. Dies erforderte Datenübertragungen und führte zu Zeitverzögerungen bei der Datenanpassung. Die Erfassung von Überresidenten wurde daher auf eine Auswertungsmöglichkeit in QMM umgestellt, in welches das Datum der Erstankunft eingepflegt wurde und das im Rahmen des Belegungsmanagements für die EA ständig aktuell gehalten werden muss. Nach Einpflegen der entsprechenden Parameter und Abgleich der Systeme wurde die Access-Datenbank, die nur zur Feststellung der Aufenthaltsdauer bestand, eingestellt. Durch die Zusammenführung der Daten können diese nunmehr ausschließlich auf Basis des QMM-Systems ausgewertet und somit eine redundante Datenerfassung vermieden werden. Zur Anzahl der Überresidenten siehe Anlage 2 mit Stichtag 25. August 2016. Aufgrund der Verfahrensumstellung ist eine nachträgliche Auswertung nicht möglich.

10. *Die folgenden Fragen konnten zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drs. 21/5453 nur teilweise beantwortet werden, daher bitten wir jetzt um Ergänzung. Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im Juli neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in*

Folgeunterkünfte um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?

Im Juli 2016 sind 789 Personen aus Erstaufnahmeeinrichtungen in die öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung (örU) eingezogen, verlassen haben die örU im Juli 2016 insgesamt 429 Personen. f & w sind Auszüge in Wohnraum nur dann bekannt, wenn sie ihnen durch die fortziehenden Bewohner mitgeteilt werden. f & w hat demzufolge nur bei 187 Personen Informationen darüber, dass sie mit Wohnraum versorgt worden sind. Eine Differenzierung in zugewanderte oder wohnungslose Menschen ist nicht möglich (eine Auswertung ist nur nach Haushalten und nicht nach Personen möglich).

Zu den Zu- und Abflüssen in den Erstaufnahmen siehe Drs. 21/5453.

11. *Die folgende Frage konnte zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drs. 21/5453 nur teilweise beantwortet werden, daher bitten wir jetzt um Ergänzung. Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen? Bitte nicht auf www.hamburg.de verweisen.*

Siehe Antwort zu 7.

12. *Wie hoch ist die Belegung der EA Schmiedekoppel zum Stichtag 15.08.16? Wann erreicht die EA Schmiedekoppel ihre endgültige Kapazität von 1.800? Warum kann die EA immer noch nicht voll belegt werden? Wie hoch ist die Kapazität zum Stichtag 15.08.16? Sind die Brandschutzprobleme mittlerweile gelöst? Welche Kosten sind dafür*
- a) *bisher angefallen und werden*
 - b) *noch anfallen?*

Der Standort wird zum Stichtag 15. August 2016 von 331 Personen bei einer Kapazität von 350 Plätzen bewohnt. Vor dem Hintergrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen und zur Steigerung der Unterbringungsqualität wird die endgültige Kapazität gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert und 950 Plätze betragen. Die Fertigstellung der endgültigen Kapazität erfolgt im September 2016. Siehe Drs. 21/4940.

Die Brandschutzfragen sind gelöst. Für die Herstellung des Brandschutzes sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, da die Herstellung des erforderlichen Brandschutzes der Container durch den Hersteller der Container erfolgt.

13. *Welche Gesamtkosten sind bisher zur Erstellung der EA Schmiedekoppel angefallen und welche Kosten werden bis zur endgültigen Herstellung zusätzlich noch anfallen?*

Die Berechnung der noch anfallenden Kosten erfolgt von der ehemaligen IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH, die zwischenzeitlich auf die Sprinkenhof GmbH verschmolzen wurde.

Bereits geleistet wurden für die Erstellung der Erstaufnahmeeinrichtung Schmiedekoppel Auszahlungen in Höhe von circa 5,9 Millionen Euro. Die Projektkosten wurden insgesamt auf 9,55 Millionen Euro brutto veranschlagt.

14. *Wie viele Flüchtlinge sind gegenwärtig noch in der EA Papenreya (Stichtag 15.08.16) untergebracht? Bis wann wird die Unterkunft Papenreya noch gebraucht?*

Am Standort wurden zum Stichtag 15. August 2016 mit Datenstand vom 19. August 2016 insgesamt 240 Personen in den dort aufgestellten Containermodulen untergebracht, in der Halle selbst sind keine Personen mehr untergebracht. Derzeit gibt es keine Schließungsplanungen für die EA Papenreya.

15. *Wie sieht der gegenwärtige Sachstand bezüglich der Folgeunterkunft Baakenhafen/Kirchenpauerstraße aus? Wie weit ist der Senat mit dem Bau der Anlage? Wie viele Unterbringungsplätze sollen an dem Standort entstehen? Wann ist mit einer Belegung zu rechnen? Welche Kosten sind bereits und werden noch zur Errichtung des Standorts anfallen? Welche Kosten sieht der Senat für den Betrieb der Einrichtung vor? Wel-*

che Kosten sind für den späteren Rückbau der Einrichtung eingeplant? Welche Auswirkungen hat der Bau und Betrieb der Einrichtung auf die Zeitpläne des weiteren Ausbaus der Hafencity und insbesondere auf den dortigen Wohnungsbau? Welche Auswirkungen hat der Betrieb der Einrichtung auf die Zeitpläne zum Bau des dort vorgesehenen Schulstandorts?

Die Inbetriebnahme der örU Kirchenpauerstraße ist zum 4. Quartal 2016 geplant. Der Bau der Anlage soll zum Ende des 3. Quartals beendet werden. Es sollen 712 Unterbringungplätze entstehen.

Zur Errichtung des Standorts sind bisher 14,6 Millionen Euro abgerechnet. Die endgültigen Kosten können erst nach Projektabschluss beziffert werden. Für den Betrieb der Einrichtung werden die Kosten abhängig von der Belegung anhand von Kostensätzen abgerechnet. Zu den Kostensätzen siehe Drs. 21/4327.

Der Rückbau wird derzeit mit Kosten in Höhe von rund 940.000 Euro eingeplant.

Auswirkungen auf die Entwicklung der Hafencity entstehen nicht. Die Infrastrukturentwicklung im Bereich der Kaiuferzonen, der Platz- und der Bauflächen kann im Quartier Elbbrücken uneingeschränkt weitergeführt werden. Auch der Straßenbau ist nicht betroffen. Schulflächen im Quartier Baakenhafen sind ebenfalls nicht betroffen. Der Betrieb der Einrichtung hat keine Auswirkungen auf die Zeitpläne zum Bau des dort vorgesehenen Schulstandorts.

Da im zwischen Hafencity Hamburg GmbH und f & w geschlossenen Mietvertrag (März 2016) eine Freimachung der Unterkunftsfläche bis zum 31. Dezember 2019 vertraglich vereinbart wurde, wird die bauliche Realisierung von Wohnbauten mit in diesem Bereich noch nicht ausgelobten und nicht Anhand gegebenen Grundstücken keine Verzögerung erleiden.

Rückführungen/Ausreisen:

16.

a) Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im Juli 2016 in Hamburg auf?

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 31.07.2016 auf 6.668 Personen.

b) Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Bitte die große Gruppe der „sonstigen Gründe“ aufschlüsseln.

Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt zum Stand 31. Juli 2016 sowie die Aufteilung auf die Hauptherkunftsländer ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	gesamt	Afghanistan	Serbien	Ägypten	Ghana	Russische Föderation	Syrien	Montenegro	Kosovo	Mazedonien	Albanien
Duldung nach § 60a (alt)	26	3	1	2	3	-	-	-	-	1	-
Duldung nach § 60a Abs. 1	12	1	-	1	2	-	2	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	16	-	1	-	-	-	-	2	-	-	-

Duldungssachverhalte nach AufenthG	gesamt	Afghanistan	Serbien	Ägypten	Ghana	Russische Föderation	Syrien	Montenegro	Kosovo	Mazedonien	Albanien
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3.438	456	309	157	201	167	260	217	180	193	187
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Dul- dungsinhabern)	156	5	17	7	43	1	1	9	7	5	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.520	58	38	163	57	128	28	55	48	20	6
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	19	4	3	-	4	-	-	-	-	1	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	23	-	-	2	3	-	-	-	4	1	-
Duldung nach § 60a Abs. 2b	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-
Gesamt	5.216	527	369	332	313	298	291	283	239	221	194

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.07.2016)

Im Übrigen siehe Drs. 21/3070.

Sollten einzelne der Fragen 1. – 16. mit dem Hinweis auf zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vorliegende aber prinzipiell ermittelbare Daten erneut nicht beantwortbar sein, bitten wir um Auskunft, bis wann der Senat in der Lage ist, die jeweiligen Fragen zu beantworten.

Entfällt.

Stand 31.07.2016

Einrichtung	Ist	davon		
		Wohnungslose	wohnberechtigte Zuwanderer	nicht wohnberechtigte Zuwanderer
WB Altona				
Notkestraße	106	104	0	2
Luruper Hauptstraße*	551	0	32	519
Kroonhorst	310	136	77	97
August-Kirch-Straße	294	8	37	249
Holmbrook	191	9	16	166
Pavillondorf Sieversstücken*	588	106	74	408
Holstenkamp	162	42	58	62
Alsenstraße	72	32	3	37
Notkestraße 25*	125	0	10	115
Sibeliusstraße	228	16	50	162
Bloomkamp	133	28	4	101
Bahrenfelder Straße	10	0	0	10
Eimsbüttler Straße	132	3	41	88
Grünewaldstraße	17	0	5	12
Waidmannstraße	152	8	25	119
Max-Brauer-Allee	13	0	6	7
Borselstraße	26	0	0	26
Summe	3.110	492	438	2.180
WB Harburg				
Neuenfelder Fährdeich	294	0	65	229
Wetternstraße	201	46	26	129
Am Radeland	160	2	22	136
Pavillondorf Lewenwerder	317	3	148	166
Am Aschenland	428	8	55	365
Winsener Straße	268	12	69	187
Cuxhavener Straße 566	178	1	38	139
Moorburger Elbdeich	15	4	4	7
Osterbaum	9	5	0	4
Stader Str.106a	25	6	0	19
Sinstorfer Weg	28	0	0	28
WS Transit	177	7	22	148
Summe	2.100	94	449	1.557
WB Wandsbek				
Bargteheider Straße	137	131	1	5
Großlohe	156	82	16	58
Moosrosenweg*	16	0	4	12
Volksdorfer Grenzweg	169	0	18	151
Pavillondorf Waldweg	178	17	48	113
Pavillondorf Steilshooper Allee	213	50	52	111
Pavillondorf Poppenbüttler Weg	304	147	69	88
Litzowstraße	120	9	24	87
Lademannbogen	154	3	36	115
Bahngärten	118	42	13	63
Rahlstedter Straße	111	6	57	48
Farmsen	315	32	103	180
Waldreiterring	13	4	1	8
Flughafenstraße	176	27	7	142
Wandsbek Farmsen	9	0	9	0
Wandsbek Schreyersring	3	0	3	0

Einrichtung	Ist	davon		
		Wohnungslose	wohnberechtigte Zuwanderer	nicht wohnberechtigte Zuwanderer
Grunewaldstraße	389	4	19	366
Duvenstedter Damm	251	10	146	95
August-Krogmann-Straße	413	15	39	359
Rodenbeker Straße	352	0	6	346
Walddörfer Straße*	185	0	58	127
Borstels Ende	87	2	19	66
Kirchhofswiete	39	3	16	20
Festbau Elfsaal	299	1	191	107
Summe	3.908	584	764	2.560
WB_Bergedorf				
Achterdwars	158	152	2	4
Ladenbeker Furtweg	183	110	31	42
Brookkehre	421	31	100	290
Pavillondorf Curslack I	570	84	185	301
Curslack II	338	29	74	235
Sandwisch	96	4	17	75
Rahel-Varnhagen-Weg	297	48	115	134
Weidenbaumsweg	220	7	49	164
Sülzbrack*	87	0	6	81
Mittlerer Landweg	133	11	26	96
Nettelburg	190	12	56	122
Summe	2.693	488	661	1.544
WB_Mitte				
Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	93	92	1	0
Billbrook	585	35	171	379
Horner Geest	132	102	12	18
Eiffestraße 48	298	7	38	253
Georg-Wilhelm-Straße	102	13	25	64
Pavillondorf Mattkamp	358	99	83	176
An der Hafenbahn (Sanierung)	234	33	58	143
Billbrookdeich	118	115	2	1
Wendenstraße	153	15	33	105
Mitte Mattkamp	36	15	0	21
Friesenstraße 14	451	0	62	389
JEP Hinrichsenstraße	19	19	0	0
Hinrichsenstraße	130	29	61	40
Am Veringhof	133	0	37	96
SNP Grüner Deich	157	26	34	97
SNP Weddestraße	275	10	67	198
Eiffestraße 398	181	12	16	153
Schlenzigstraße	328	1	74	253
Billstieg	611	87	276	248
Friesenstraße 22	227	0	12	215
Summe	4.621	710	1.062	2.849
WB_Nord				
Hornkamp	86	80	1	5
Langenhorner Chaussee	88	1	27	60
Eschenweg	283	31	95	157
Alsterberg	264	58	64	142
Jugendpark Langenhorn	311	45	42	224
Erdkampsweg	75	3	29	43
Fibigerstraße	215	14	133	68
Kiwittsmoor	548	11	91	446
Freiligrathstraße	198	1	54	143

Einrichtung	Ist	davon		
		Wohnungslose	wohnberechtigte Zuwanderer	nicht wohnberechtigte Zuwanderer
Holsteinischer Kamp	110	2	15	93
Borsteler Chaussee	94	40	19	35
Hufnerstraße	174	14	33	127
Pavillondorf Tessenowweg	370	119	92	159
Nord Tessenowweg	44	11	6	27
Heinrich-Hertz-Straße	118	0	27	91
Opitzstraße	318	26	186	106
Summe	3.296	456	914	1.926
WB_Eimsbüttel				
Langeloh-Hof	30	30	0	0
Bornmoor	174	173	0	1
Wegenkamp	76	54	5	17
Sophienterrasse	185	0	45	140
Pinneberger Straße	163	19	32	112
Pavillondorf Holsteiner Chaussee	198	185	7	6
Grandweg	224	16	82	126
Eimsbüttel Holsteiner Chaussee	38	30	4	4
Lohkoppelweg	32	0	15	17
Niendorf Markt	91	4	23	64
Hornackredder	15	14	0	1
Summe	1.226	525	213	488
örU Gesamt	21.253	3.350	4.692	13.211

*(im Belegungsaufbau)

Stichtag 25.08.2016

Erstaufnahmeeinrichtung	Gesamt	davon aus sicheren Herkunftsstaaten
Albert-Einstein-Ring	159	21
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	55	9
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	2	0
Bargkoppelweg 60 (Zentrale Erstaufnahme)	0	0
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	0	0
Behrmannplatz	44	6
Blomkamp	142	0
Dratelnstraße	583	49
Fiersbarg	88	0
Flagentwiet	580	5
Geutensweg	288	0
Grellkamp	395	21
Harburger Poststraße	190	2
Hellmesbergerweg	297	3
Heselstücken	238	20
Holstenhofweg	171	10
Jenfelder Moorpark	329	1
Karl-Arnold-Ring	137	19
Kieler Straße	253	0
Kurdamm	119	0
Münzstraße	90	0
Neuland I	262	17
Neuland II	246	11
Niendorfer Straße	141	14
Ohlstedter Platz	24	0
Oktaviostraße	468	1
Osterrade	281	4
Papenreye	232	1
Schaarsteinweg	72	0
Schmiedekoppel	323	0
Schnackenburgallee	1088	43
Schwarzenbergstraße (inkl. AKH)	378	27
Vogt-Kölln-Straße	371	1
Wendenstraße (Turnhalle)	120	0
Wiesendamm (Museum)	27	11
Gesamtanzahl	8193	296